

Holzfeigerung / mit angeführet / welches der günstige Leser im durch lesen beyder Schrifften wohl gewahr werden wird.

Solte es etwa diejenige / so das Manuscriptum bisher in Besitz gehabt / und als ein sonderlich Heiligthumb gehalten / jalousiren oder verdriessen / daß ich solches durch den öffentlichen Druck kund und gemein mache / so mögen diesselbe wissen / daß ich mehr dem Publico, als Privato, zu dienen verpflichtet und schuldig bin. Publica enim salus privatae utilitati præferenda est. Gott gebe nur das hierdurch allen Christlichen Bergherrn und bauenden Gewercken / bey Tractirung ihrer Erze / viel gedienet und geholffentwerden möge / welches meines Ortes gar gerne sehen und von Herzen wünschen will. Gebrauche sich demnach der günstige Leser dieser Vorarbeit

A iij

und